

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2004

Nr. 2004/603

**Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an
20. Jahresausstellung**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kunstverein Solothurn
Veranstaltung	20. Jahresausstellung
Ort	Solothurn
Datum	Ende November 2004 bis Januar 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 22'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- an die 20. Jahresausstellung aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text **„Ein Kulturen-gagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kunstver.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kunstverein Solothurn, Monica Arnold, Franz Lang-Weg 14, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn